



In der Reformationsstadt Homberg (Efze), Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises, ist die hauptamtliche Stelle der/des **Bürgermeisterin/Bürgermeisters** im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Der Beginn der Amtszeit ist der 19. Juli 2020.

Die Reformationsstadt Homberg (Efze) hat 14.294 Einwohner (Stand 30. Juni 2019). Sie besteht aus der Kernstadt und 20 Stadtteilen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 09. Februar 2020** von den Bürgerinnen/Bürgern der Reformationsstadt Homberg (Efze) für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keiner der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 01. März 2020** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens bis Montag, 02. Dezember 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter der Reformationsstadt Homberg (Efze) - Wahlamt -, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich bzw. diese können auch über das Internet unter [www.wahlen.hessen.de](http://www.wahlen.hessen.de) heruntergeladen werden. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor

dem 2. Dezember 2019 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) besteht aus 37 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: CDU: 10, SPD: 10, FDP: 3, Bündnis90 / Die Grünen: 3, FWG: 9, Bürgerliste: 2.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann auf der Website der Reformationsstadt Homberg (Efze) -[www.homberg-efze.de](http://www.homberg-efze.de)- eingesehen und unter der oben genannten Anschrift beim Gemeindevorstand angefordert werden.

34576 Homberg (Efze), 2. Oktober 2019

Der Gemeindevorstand  
der Reformationsstadt Homberg (Efze)



Joachim Pauli